

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie **Kunden die gerade eine Abfindung bei ihrem Arbeitgeber verhandeln?**

Dann sollten diese Kunden folgende Steuervorteile kennen:

Abfindung: Mehr als nur die Fünftelregelung

Verschiedene Unternehmen kündigen derzeit Stellenstreichungen an. Bei betriebsbedingten Kündigungen werden häufig

Abfindungen vereinbart, die bei langjähriger Betriebszugehörigkeit schnell einen fünfstelligen Betrag erreichen können.

Viele Arbeitnehmer denken dabei zunächst an die **Fünftelregelung**, um die Steuerlast zu reduzieren.

Oft bleibt jedoch ein zusätzlicher Hebel ungenutzt: der **Vervielfältiger nach § 3 Nr. 63 EStG**.

Damit können bei Ausscheiden aus dem Unternehmen erhebliche Beträge steuerfrei in eine Direktversicherung eingebracht werden.

Lösung	Steuerliche Wirkung	Besonderheit
Direktversicherung (Vervielfältiger)	Einzahlung sofort steuerfrei	Je nach Betriebszugehörigkeit häufig über 40.000 € möglich
Fünftelregelung	Reduziert die Steuerprogression	Für die verbleibende Abfindung
Basisrente	Sonderausgabenabzug	Für höhere Anlagebeträge interessant

Besonders spannend: Die Lösungsmöglichkeiten schließen sich nicht aus.

Ein Teil der Abfindung kann steuerfrei in die bAV fließen, während der verbleibende Betrag von der Fünftelregelung profitiert.

Ergänzend kann eine Basisrente zusätzliche Steuervorteile schaffen.

Ihre Vertriebschance: Gerade bei Kunden ab Alter 50 und langer Betriebszugehörigkeit lassen sich Abfindungen häufig

in attraktive Altersversorgungslösungen überführen und gleichzeitig die Steuerbelastung optimieren.

Hinweis: Die steuerliche Behandlung ist vom Einzelfall abhängig – gegebenenfalls den Steuerberater hinzuziehen.

Unsere Lösung für die steueroptimierte Anlage: Unsere **Direktversicherung bAveasyInvest** verbindet eine Bruttobeitragsgarantie

von bis zu 90 % zum Rentenbeginn mit attraktiven Renditechancen durch unser gemanagtes ETF-Portfolio "Sondervermögen InvestPlus".

Flexible Zuzahlungen, eine Rentenbeginnphase von bis zu zehn Jahren sowie die Möglichkeit einer Teilkapitalisierung von bis zu 30 %

bieten Ihren Kunden zusätzliche Gestaltungsfreiheit bei der Planung ihres Ruhestands.

Ergänzend könnte eine **Basisrente mit unserem Tarif „JustInvest“** abgeschlossen werden. Auch dieser bietet attraktive Anlagen in ETFs

und zahlreiche Flexibilitäten zum Ablauf.

Bei Interesse kommen Sie gerne auf mich zu.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße,

Eva Gutthann



Eva Gutthann

Maklervertrieb Betriebliche Vorsorge

Vertriebsdirektion Süd Personen

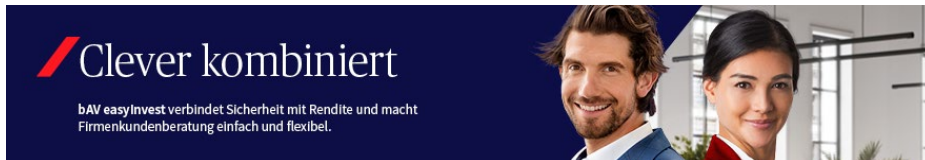
AXA Konzern AG

Neumeyerstraße 28-34,

90411 Nürnberg

Mobil: 0152 09372868

Mail: eva.gutthann@axa.de



Hinweis: Diese Kommunikation kann KI-generierte Inhalte enthalten.

=====

==

AXA Lebensversicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51172 Köln

Internet: www.AXA.de

Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 271

USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr: 800/V90810019239

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta

Vorstand: Dr. Thilo Schumacher, Vorsitzender; Irina Buchmann, Dr. Achim Dahlbokum,
Dr. Karsten Dietrich, Kayum Guerrero, Daniela-Carina Pohl

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschliesslich fuer den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veroeffentlichung, Vervielfaeltigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail nicht gestattet ist.

This message contains confidential information and is exclusively for the person addressed or their representative. If you are not the intended recipient of this message and its contents, please notify the sender immediately. Any form of unauthorised use, publication, reproduction, copying or disclosure of the content of the e-mail is not permitted.

=====

==